

Identifikationsnummer

und

Datum

der Stempelmarke zu 16,00 Euro.

An die

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Funktionsbereich Tourismus

E-Mail: tourismus@provinz.bz.it

PEC: tourismus.turismo@pec.prov.bz.it

Formular für das Ansuchen um Anerkennung der Berufserfahrung als Reiseleiter (nur EU)

(Artikel 6, Dekret des Landeshauptmannes vom 18. Juli 2007, Nr. 41)

***Diesem Formular wird die Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 beigelegt.***

Name Nachname

Geburtsdatum Geburtsort Provinz Staat

Wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

Staatsbürgerschaft Steuernummer

Telefon Mobil

E-Mail

Erklärungen

Der Unterfertigte/die Unterfertigte erklärt unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Artikel 75 und 76 D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle unwahrer und unvollständiger Erklärungen im Besitz einer der folgenden beruflichen Voraussetzungen zu sein:

- eine ununterbrochene dreijährige Tätigkeit, selbstständig oder als Betriebsleiter in den letzten 10 Jahren, oder
- eine ununterbrochene zweijährige Tätigkeit, selbstständig oder als Betriebsleiter, wenn die begünstigte Person für die betreffende Tätigkeit eine vorherige Ausbildung nachweist, die durch ein staatlich anerkanntes Zeugnis bescheinigt wird oder von einer zuständigen Berufsvereinigung als vollwertig anerkannt ist, oder
- eine ununterbrochene zweijährige Tätigkeit, selbstständig oder als Betriebsleiter, wenn die begünstigte Person für die betreffende Tätigkeit eine mindestens dreijährige Tätigkeit in Form von abhängiger Arbeit nachweist, in den letzten 10 Jahren, oder
- eine ununterbrochene dreijährige Tätigkeit in Form von abhängiger Arbeit, wenn die begünstigte Person für die betreffende Tätigkeit eine vorherige Ausbildung nachweist, die durch ein staatlich anerkanntes Zeugnis bescheinigt wird oder von einer zuständigen Berufsvereinigung als vollwertig anerkannt ist.

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte erklärt außerdem

folgenden Studientitel zu besitzen:

Schule/Universität _____

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____ Staat _____

Dauer der Studienzeit _____ Diplom erlangt am _____

folgende selbständige Tätigkeit ausgeübt zu haben:

Bezeichnung der Firma _____

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____ Staat _____

Straße _____ Nr. _____

Eintragung in der Handelskammer von _____

Für den Zeitraum von _____ bis _____

folgende unselbständige Tätigkeit ausgeübt zu haben:

Bezeichnung der Firma _____

PLZ _____ Ort _____ Provinz _____ Staat _____

Straße _____ Nr. _____

Zeitraum von _____ bis _____

Qualifikation _____

Beschreibung der Tätigkeit _____

Art des Arbeitsverhältnisses:

- Vollzeit
- Teilzeitarbeit (im Fall von Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer der Arbeitszeit um jenen Teil, der auf ein Vollzeitarbeitsverhältnis fehlt).
- dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein).

Anlagen

1. Kopie Studientitel und Sprachnachweis,
2. Kopie Personalausweis oder Reisepass,
3. Arbeitsnachweis.
4. Für die gemäß Punkt 3 beizufügenden Unterlagen muss, wenn diese in einer anderen Sprache als Italienisch oder Deutsch abgefasst sind, eine Übersetzung* ins Italienische oder Deutsche beigefügt werden.

* Unter „Übersetzung“ versteht man beglaubigte Übersetzungen, die von einem (dritten) anerkannten Übersetzer des Herkunftsmitgliedstaates oder eines anderen Staates der Union verfasst worden sind.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Dekretes des Landeshauptmanns vom 18.07.2007, Nr. 41, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der für den Tourismus zuständigen Abteilung an seinem/i ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Handelskammer Bozen, Gemeinde, Kontrollorganen und anderen lokalen und nationalen öffentlichen Körperschaften oder öffentlichen Einrichtungen zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen: Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 70 Jahren gemäß die s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“ der Abteilung Tourismus vom 30.08.2007.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift